



HESSISCHER LANDTAG

20. 09. 2021

ULA

Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

zu Gesetzentwurf

Fraktion der CDU,

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen

Drucksache 20/6049

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Art 1 Nr.1 Buchst. a wird wie folgt geändert:

Nr. 2 Buchst. b wie folgt gefasst:

- „b) sonstige Vorhaben von überregionaler Bedeutung. Die vollständige oder teilweise Aufhebung einer Erklärung zu Bannwald für den Zweck des Neu- oder Ausbaus von Flugplätzen nebst Infrastruktur oder zum Abbau von Bodenschätzen ist ausgeschlossen.“

Begründung:

Der spezielle gesetzliche Schutz von Wäldern als „Bannwald“ nahm seinen Ausgang am Bau der Startbahn-West am Frankfurter Flughafen. Der stetigen Waldvernichtung durch den Ausbau des Frankfurter Flughafens sollten eindeutig Grenzen gesetzt werden. Weil Wälder zahlreiche ökologische Nutzen erbringen und für unser Überleben wichtig sind, müssen wir, besonders in Ballungsräumen, die Wälder vor Abholzung bewahren. Der von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen würde weitere Waldvernichtung durch einen erneuten Ausbau des Frankfurter Flughafens oder durch Kiesabbau weiterhin ohne Gesetzesänderung möglich machen. Die Grenzen des Wachstums im Ballungsraum sind für den Frankfurter Flughafen bereits überschritten und der Kiesverbrauch muss durch nachhaltiges Bauen stark reduziert werden. Die eingebrachte Ergänzung legt die Hürde für eine Abholzung von Bannwald nochmals höher: Eine parlamentarische Mehrheit müsste das Hessische Waldgesetz nach bestem Wissen und Gewissen ändern.

Wiesbaden, 17. September 2021

Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler